



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich von Stefan Baumann (CDU)	Drucksachen-Nr.: 21-2053
	Datum: 16.02.2021
	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

Pleiten, Pech und Planschbeckenumbauverschiebung - Denkt das Bezirksamt manchmal noch an die Kinder?

Sachverhalt:

Anwohner rund um den Schleidenpark in Barmbek freuten sich bereits darauf, dass in diesem Jahr mit dem Umbau des Planschbeckens und des angrenzenden Spielplatzes begonnen werden sollte. Ursprünglich war dies bereits für 2020 geplant, musste wegen einem geplanten Beteiligungsverfahren und die daraus resultierenden Bauarbeiten coronabedingt und verständlicherweise auf das aktuelle Jahr verschoben werden.

Auf gar kein Verständnis mehr traf die am 09.02.2020 erstellte Drs. 21-2036 zum Stand der Planung. Darin heißt es u.a.: "Aus der aktuellen Prüfung der ermittelten Kosten zeichnet sich aber ab, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Realisierung nicht auskömmlich sind."

Diese Mitteilung ist überraschend und eine herbe Enttäuschung für viele Eltern und die Spielplatzpaten, die sich darauf freuten, dass ihren, von der Coronakrise stark betroffenen Kindern in absehbarer Zeit wieder das Sommergehen mit einem neuen Planschbecken geboten wird. Diese Enttäuschung wird insofern noch verstärkt, da aus in den im Jahr 2020 erstellten Mitteilungen/Drucksachen eine eventuell vorhandene Finanzierungslücke nicht erkennbar war. In der Antwort zur Kleinen Anfrage zum Sachstand vom 05.06.2020, Drs. 21-1176 stand u.a.: "Sobald es Entwicklungen in Bezug auf die Sach- und Rechtslage gibt, wird der Fachbereich Stadtgrün die Lage neu bewerten und versuchen, zusammen mit den Spielplatzpaten, noch in diesem Sommer(!) ein möglichst attraktives Angebot zu organisieren."

Dass es jetzt, ein Jahr später, auch nicht zum Beteiligungsverfahren/Baubeginn kommt, lässt viele Fragen nach einer richtigen und sinnhaften Priorisierung aufkommen.

- 1.) Welcher konkrete, finanzielle, eventuell neue, Sachverhalt/Projekt in welcher Höhe führte zu der aktuellen Aussage, dass die Haushaltsmittel für den Umbau nicht auskömmlich sei und eine Verschiebung erfolgen muss?

Bei der Maßnahme handelt sich in zweierlei Hinsicht um ein Pilotprojekt. Sowohl für die biologisch-technische Wasseraufbereitung als auch für ein inklusives Spielplatzkonzept gibt es keine vergleichbaren Anlagen, anhand derer im Vorfeld eine verlässliche Kostenschätzung hätte vorgenommen werden können.

Mit der Neufassung der DIN 18034-1 ‚Spielplätze und Freiräume zum Spielen‘ im Oktober 2020 wurden die Planungsanforderungen für Barrierefreiheit und Inklusion erstmals in die Norm aufgenommen. Diese neuen Anforderungen sind bei der Planung zu berücksichtigen.

Im Zuge der zur Grundlagenermittlung durchgeführten Untersuchungen wurde festgestellt, dass die alten Entwässerungsleitungen aufgrund von Wurzeleinwuchs erneuert und zudem der Anschluss an das öffentliche Siedelwerk neu hergestellt werden muss.

Das Bodengutachten hat ergeben, dass aufgrund eines hohen Grundwasserstands mit erhöhten Kosten für die Baugrube der unterirdisch angeordneten Wasseraufbereitungsanlage zu rechnen ist.

- 2.) Wie hoch werden gemäß aktuellen (Stand 02/2021) Kalkulationen, Kostenvoranschlägen und Angeboten die Gesamtkosten für den Spielplatz- und Planschbeckenumbau sein? Antwort bitte tabellarisch getrennt nach Spielplatz und Planschbecken aufführen.

<i>Kosten Kinderspielplatz:</i>	<i>760.000 €</i>
<i>Kosten Planschbecken inkl. Wasseraufbereitung</i>	<i>640.000 €</i>
<i>Gesamtkosten Spielplatz + Planschbecken</i>	<i>1.400.000 €</i>

Details siehe Anlage

- 3.) In welcher Höhe wurden seitens des Bezirksamts im Jahr 2019 für die Haushaltsberatungen für 2020/2021 ein Budget für den Umbau des Planschbecken zur Berücksichtigung in der zugehörigen Rahmenzuweisung angemeldet?

*3-22003010-000033.39 Biedermannsplatz, San. Planschb. KSP (konsumtiv)
40.000 €*

- 4.) In welcher Höhe wurden seitens des Bezirksamts im Jahr 2020 für die Haushaltsberatungen für 2021/2022 ein Budget für den Umbau des Planschbecken zur Berücksichtigung in der zugehörigen Rahmenzuweisung angemeldet?

*2-22003010-00017.61 Biedermannsplatz, San. Planschb. KSP (investiv)
550.000 €
3-22003010-000033.39 Biedermannsplatz, San. Planschb. KSP (konsumtiv)
10.000 €*

- 5.) In welcher Höhe genau übersteigen die jetzt bekannt gewordenen Kosten für den Umbau die ursprünglich bereits 2019/2020 kalkulierten und eigentlich geplanten Kosten?

Nach gegenwärtigen Stand ergibt sich ein Fehlbedarf von 800.000 €.

- 6.) In welcher Höhe genau fehlen jetzt die verfügbaren Mittel, um die Realisierung der Umbauarbeiten zu starten? Bitte aussagekräftiges Zahlenmaterial der Antwort beilegen.

Siehe Antworten zu den Fragen 2 und 5.

- 7.) Welche Bemühungen haben der Herr Bezirksamtsleiter und das Bezirksamt vor der Erstellung der Drs. 21-2016 vom 08.02.2021 zum aktuellen Sachstand unternommen, um eine Verschiebung der geplanten Umbauarbeiten zu verhindern?

Da für eine Ergänzungsfinanzierung zumindest eine Kostenberechnung, besser noch eine (geprüfte) HU/ AU-Bau erforderlich ist, fehlten bisher die fachlichen Grundlagen für entsprechende Aktivitäten.

- 8.) Ist die Verschiebung des Umbaus aus Sicht des Herrn Bezirksamtsleiters eine richtige Prioritätensetzung?

Das Projekt wird im Bezirksamt bereits mit hoher Priorität bearbeitet.

- 9.) Welche oder welches aus der zugehörigen Rahmenezuweisung zu finanzierende andere Projekt könnte eventuell zugunsten des Planschbecken- und Spielplatzumbaus im Jahr 2021 verschoben werden? Welche Chancen bestehen somit noch im Jahr 2021? Bitte tabellarische Antwort mit Angabe des Projektes und dessen Kosten.

Das Projekt wird nicht aus einer Rahmenezuweisung sondern einer Zweckzuweisung finanziert - insofern sind Verschiebungen nicht möglich.

- 10.) Hat sich der Herr Bezirksamtsleiter zwecks Erhalt eventuelle weiterer finanzieller Mittel mit der zuständigen Senatsbehörde in Verbindung gesetzt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 7.

- 11.) Wie lautet die Bezeichnung der Rahmenezuweisung? Handelt es sich um "RZ Grün- und Erholungsanlagen und bezirkliche Friedhöfe"?

Siehe Antwort zu Frage 9.

Michael Werner-Boelz

23.02.2021

Anlage/n:

Anlage zu Frage 2